WP3.6.-Ä5 [Z] Mobilität mit dem Auto verantwortungsvoll gestalten.

Antragsteller*in:	LAG MoVe
Beschlussdatum:	24.05.2021
Status:	Zurückgezogen

Text

In Zeile 31:

- flächendeckende Sicherheitsgeschwindigkeit von 80 km/h auf ~~Landes-Straßen~~Landstraßen .

Begründung

Gemeint sind alle Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften, für die das Land die Geschwindigkeit selbst festlegen kann. Der Begriff Landstraßen ist da zumindest umgangssprachlich verständlicher.

Grundsätzlich erfordert die Vision Zero eine flächendeckende Reduzierung der Geschwindigkeit. Das muss aber bundesrechtlich geregelt werden, deshalb hier nur das, was überhaupt in landesgesetzlicher Zuständigkeit regelbar ist.